

# EDITORIAL

Liebe Leserin, lieber Leser!

Die kleine Yagmur (3) starb am 18. Dezember 2013 in Hamburg an den Folgen von Misshandlungen. An Yagmurs Körper und Kopf zählten die Rechtsmediziner 83 Verletzungen: „Ein sehr ungewöhnlicher und außerordentlich schwerwiegender Fall“, so der Gerichtsmediziner; er habe noch nie ein so schwer misshandeltes Kind gesehen, Art und Anzahl der Verletzungen seien „extrem“. Der Gerichtsmediziner hatte das Kind schon zu Lebzeiten wegen gravierender Verletzungen untersucht und die Behörden auf extreme Misshandlungen hingewiesen. Die zuständige Kinderärztin soll eingeräumt haben, dass sie noch nie an einer Fortbildung über Kindesmisshandlung teilgenommen hat. Das Familiengericht veranlasste Yagmurs Rückführung zu ihren Eltern, weil das Jugendamt dies befürwortet hatte. Vom Jugendamt wurde Yagmur zu ihren Eltern zurückgegeben, weil das Familiengericht dies befürwortet hatte. Wieso wurden erst nach dem Tod von Yagmur 27 neue Stellen für den ASD bereitgestellt, obwohl Unterbesetzungen seit Jahren bekannt waren?! Ein Untersuchungsausschuss der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg veröffentlichte den Untersuchungsbericht am 04. Februar 2015. Dieser, erst zweite, parlamentarische Untersuchungsbericht eines Bundeslandes in diesem Bereich ist unbedingt lesenswert. Trotz Einstellungsverfügung machte die Staatsanwaltschaft das Jugendamt unmissverständlich auf einen dringenden Handlungsbedarf aufmerksam, vergeblich. Die Fehlerliste des Untersuchungsausschusses zum Jugendamtshandeln liest sich wie eine nur allzu bekannte unendliche Geschichte. Hinsichtlich der Bewertung der Tätigkeit des Familiengerichts glaubt sich der Ausschuss Zurückhaltung auferlegen zu müssen. Seine diesbezüglichen Feststellungen sprechen dennoch für sich: Verkenning der Lebensgefahr für das Kind im Falle der Rückführung, Außerachtlassung des kindlichen Zeitempfindens wie der entstandenen Bindungen des Kindes, keine Entscheidung trotz Entscheidungsreife unter Missachtung des Vorrang- und Beschleunigungsgebots sowie ungeprüfte Übernahme von wechselnden Jugendamtseinschätzungen. Zudem habe das Familiengericht eigene Überprüfungs-pflichten verkannt, denn ungeprüfte, mündliche Informationen (d.h. vom Hörensagen) hätten ureigene Verpflichtungen zur Ermittlung von Amts wegen außer Kraft gesetzt. Zudem sei der Kinderschutzfall fehlerhaft als Antragsverfahren behandelt und eine durch die Eltern in rechtlich bedenklicher Weise erteilte „unwiderrufliche Vollmacht“ zur Vermeidung einer im einstweiligen Anordnungsverfahren überfälligen Entscheidung gebilligt und die Tragweite der Einschätzung der Gerichtsmedizin verkannt worden.

Auch im tragischen Fallverlauf „Alessio“ fällt auf, dass fundierte Aussagen und Prognosen eines spezialisierten Fachteams einer Universitätsklinik sowie der erfahrenen und behandelnden Kinderärzte keinen Einfluss auf die fatale Rückführungsentscheidung des Jugendamtes hatten. Die tragischen Verläufe dieser u.a. Fälle sind keine Schicksalsschläge, sondern menschengemacht. Es ist gut, dass diese Fälle nicht den Alltag von Jugendämtern und Familiengerichten charakterisieren und dass die Instanzen des staatlichen Wächteramtes die Kinder zumeist effektiv schützen. Häufig erreichen sie ein „good enough parenting“, d. h., dass auch gefährdete Kinder mit den Eltern gewährter Unterstützung aus der Gefährdungszone kommen. Warum gelang das nicht in den genannten und anderen Fällen? Versagt auch ein inzwischen achtsamerer Kinderschutz? Zeigt eine sich entwickelnde „Fehlerkultur“ keine Wirkungen? Die vielbeschworene Verantwortungsgemeinschaft zwischen Jugendhilfe und Justiz unter Einbeziehung der Berufsgeheimnisträger (wie zB Ärzte) scheint nicht zu funktionieren. Ob das alles nur zu frühe Schlussfolgerungen aus Einzelfällen sind? Hoffentlich bringt der dem Deutschen Bundestag von der Bundesregierung bis zum Ende des Jahres vorzulegende Evaluationsbericht zu den Wirkungen des Bundeskinderschutzgesetzes mehr Klarheit. Schon jetzt lässt sich sagen, dass für alle hier professionell Tätigen verpflichtende Aus- und Fortbildung dringend geboten erscheint.

Ihr

Prof. Dr. Ludwig Salgo





**ZKJ – Zeitschrift für  
Kindschaftsrecht und Jugendhilfe  
herausgegeben in Verbindung mit der  
Bundeskonferenz für Erziehungs-  
beratung e.V.**

*Grundrichtung:* Die ZKJ ist eine interdisziplinär ausgerich-  
tete Fachzeitschrift und unabhängiges Informations- und  
Diskussionsforum für die praktische Umsetzung und An-  
wendung des Kindschafts-, Jugend- und Jugendhilfe-  
rechts und ihrer angrenzenden Gebiete und zeichnet sich  
durch die ausführliche und praxisbezogene Dokumenta-  
tion der Sachgebiete und Rechtsprechung aus.

**Mitherausgeber**

Prof. Dr. Stefan Heilmann  
Prof. Siegfried Willutzki  
Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner  
Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V.  
Herrnstraße 53, 90763 Fürth

**Kooperationspartner**

Bundes-Arbeitsgemeinschaft für Familien-Mediation  
e.V. BAFM, Berlin  
BAG – Bundesarbeitsgemeinschaft Verfahrensbei-  
standschaft/Interessenvertretung für Kinder und Ju-  
gendliche e.V., Berlin

**Schriftleiter**

Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner  
Albestraße 9, 12159 Berlin Tel.: (030) 8100 69 98,  
E-Mail: reinhard-wiesner@t-online.de  
Prof. Dr. Stefan Heilmann  
OLG Frankfurt a.M., Zeil 42, 60313 Frankfurt a.M.  
E-Mail: stefan.heilmann@olg.justiz.hessen.de

**Bearbeiter des Rechtsprechungsteils**

Zivilrechtlicher Teil  
Yvonne Gottschalk, Richterin am OLG Frankfurt a.M.  
E-Mail: yvonne.gottschalk@olg.justiz.hessen.de  
Öffentlich-rechtlicher Teil  
Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner  
Ministerialrat im Bundesministerium für Familie,  
Senioren, Frauen u. Jugend, Berlin a. D.  
E-Mail: reinhard-wiesner@t-online.de

**Herausgeberbeirat**

Prof. Dr. iur. Frank Czerner, Professor an der Hochschule  
Mittweida, Mittweida  
Prof. Dr. Michael Coester, Hochschullehrer i.R.,  
Pullach  
Prof. Dr. med. Jörg M. Fegert, Ärztlicher Direktor  
Universitätsklinikum Ulm  
Hartmut Gerstein, Lehrbeauftragter, Hochschule  
Koblenz  
Ulrich Gerth, Dipl.-Psych., Bundeskonferenz für Erzie-  
hungsberatung (bke), Fürth  
Christian Grube, Vors. Richter am VG a.D., München  
Jutta Lack-Strecker, Dipl.-Psych., Bundes-Arbeitsgemein-  
schaft für Familien-Mediation e.V. BAFM, Berlin  
Hans-Georg Mähler, Rechtsanwalt, München  
Thomas Mörsberger, Rechtsanwalt, Lüneburg/Stuttgart  
Silke Naudiet, Bundeskonferenz für Erziehungsberatung  
e.V., Fürth  
Prof. Dr. Helga Oberloskamp, Professorin em. an der  
Fachhochschule Köln  
Dr. Wolfgang Raack, Direktor des Amtsgerichts Kerpen a.D.  
Prof. Dr. Ludwig Salgo, Frankfurt am Main.  
Dr. Joseph Salzgeber, München  
Dr. Manuela Stötzel, Referatsleiterin im BMFSFJ  
Jutta Struck, Ministerialrätin, Berlin  
Matthias Weber, Dipl.-Psych., Lebensberater a.D.,  
Neuwied  
Prof. Dr. Marina Wellenhofer, Lehrstuhl für Zivil- und  
Zivilverfahrensrecht, Goethe Universität, Frankfurt am  
Main

<b>Aktuelle Notizen .....</b>	<b>175</b>
<b>Aufsätze · Beiträge · Berichte</b>	
<i>Eva-Maria Rothenburg/Astrid Trinkner</i> <b>Qualifizierte sozialpädagogische Familienhilfe für Kinder psychisch kranker Eltern .....</b>	<b>176</b>
<i>Philipp Sandermann</i> <b>Jugendhilfe als totale Organisation .....</b>	<b>183</b>
<i>Peter Ottenberg</i> <b>Wettbewerb in der Jugendhilfe(-politik)? .....</b>	<b>187</b>
<b>Rechtsprechung</b>	
<b>Umgang außerhalb gerichtlich festgelegter Umgangszeiten</b> KG, Beschl. v. 12.02.2015 – 13 WF 203/14 .....	<b>191</b>
<b>Ordnungsmittel wegen Verweigerung der Teilnahme an einer gemeinsamen Elternberatung</b> OLG Frankfurt/Main, Beschl. v. 19.02.2015 – 5 WF 45/15 .....	<b>195</b>
<b>Schmerzensgeldanspruch gegen den Umgangspfleger</b> OLG Köln, Beschl. v. 16.10.2014 – 19 U45/14 .....	<b>196</b>
<b>Untersuchungstermin beim medizinischen oder psychologischen Sachverständigen</b> OLG Hamm, Beschl. v. 03.02.2015 – 14 UF 135/14 .....	<b>198</b>
<b>Besorgnis der Befangenheit eines Sachverständigen</b> OLG Karlsruhe, Beschl. v. 18.12.2014 – 2 WF 239/14 .....	<b>199</b>
<b>Ausbleiben eines Elternteils im Anhörungstermin eines Sorgerechtsverfahrens</b> OLG Bremen, Beschl. v. 26.01.2015 – 5 UF 123/14 .....	<b>202</b>
<b>Zum Gebot, Jugendhilfemaßnahmen anzunehmen</b> OLG Nürnberg, Beschl. v. 17.11.2014 – 11 UF 1097/14 .....	<b>203</b>
<b>Leistungen zum Unterhalt; Begleitung eines Mündels in die Tageseinrichtung</b> OVG Münster, Beschl. v. 21.01.2015 – 12 B 1304/14 .....	<b>203</b>
<b>Eingliederungshilfe in Form der Schulbegleitung</b> VG Stuttgart, Beschl. v. 16.02.2015 – 7 K 5740/14 .....	<b>206</b>
<b>Verbandsinformationen .....</b>	<b>208</b>
<b>Termine/Vorschau .....</b>	<b>211</b>
<b>Impressum .....</b>	<b>201</b>

[www.zkj-online.de](http://www.zkj-online.de)

**Ihr Zugang zum Archiv**

Benutzername

Passwort